



Kulturerbe Streuobst: Erhaltung einer alten Tradition

9. Mai 15.20 – 16.00, Heidelberg

SAVE Foundation, Waltraud Kugler

SAVE Foundation (Sicherung der landwirtschaftlichen Artenvielfalt in Europa) seit 1993, 22 Partnerorganisationen in 15 europäischen Ländern. Seit 2013 Akkreditierung als beratende NGO im interstaatlichen Komitee des UNESCO Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

Ursprung des (Streu) Obstes in Mitteleuropa

Obst ist ein altes Nahrungsmittel der Menschen. Rosengewächse wurden bereits in der Steinzeit genutzt (Schlehe: *Prunus spinosa*). Die Römer brachten die nicht einheimischen Obstsorten Apfel, Birne, Zwetschge und Süsskirsche, Walnuss und Edelkastanie nach Mitteleuropa für den Anbau in klimatisch begünstigten Gebieten. An der Mosel wurde seit ca. dem 2. Jahrhundert Obstbau betrieben. Der Sternapfel (*Sternapi*, *Sternapfel* oder *Api Étoilé*) wurde bereits von Cleopatra genossen und ist bis heute (wieder) im (Hobby-)Anbau.

Wirtschaftsform Streuobst

Edikte förderten den Obstanbau, der nur in Form von Hochstämmen (teilweise auch Halbstämmen) stattfand. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde der Obstanbau ausserhalb von Gärten und Dörfern politisch durch die absolutistischen Staaten stark gefördert und zum Teil sogar erzwungen. Die Streuobstwiesen entstanden. Streuobstwiesen sind also eine relativ junge Wirtschaftsform. Ab ca. dem 18. Jahrhundert spielte der Obstbau eine grössere Rolle für die Ernährung der Bevölkerung. In Siebenbürgen wurde im äusseren Ring der Kirchenburgen Obst als Nahrungsquelle im Belagerungszustand im Sinne von Streuobst angebaut.

Rückgang und Renaissance der Streuobstwiesen

In Mitteleuropa (und Deutschland) wurde zwischen 1965 und 2010 ein Rückgang der Streuobstwiesen um 70-75% belegt. (Deutschland: 1.5 Mio ha 1950; 300 - 400.000 ha im Jahr 2008) Dieser Rückgang wurde am 15. Oktober 1953 durch den sog. „Emser Beschluss“ besiegelt. Das Bundesernährungsministerium verkündete: „Für Hoch- und Halbstämme (wird) kein Platz mehr sein. Streuanbau, Straßenanbau und Mischkultur sind zu verwerfen“. Bis 1974 wurden Rodungsprämien für Hochstammobstbäume durch die EG gezahlt. Die heutigen Bestände weisen eine Alterslücke in den Beständen von ca. 30 Jahren auf, denn erst in jüngerer Zeit werden wieder Hochstammobstbäume in Streuobstwiesen angebaut. Erst ein Obstbaum im Vollertrag (ca. 10 Jahre) erreicht auch einen entsprechend hohen naturschützerischen Wert. **In Baden-Württemberg befinden sich die flächenmässig grössten Bestände an Streuobstwiesen. Mit 5000 Tier- und Pflanzenarten zählen sie zu den artenreichsten Lebensräumen.**

Züchtung und Sorten

Die Züchtung robuster angepasster Sorten fand im Mittelalter überwiegend in den Klöstern statt (Kloster Weissenlohe in Franken für den Kirschanbau). So entstanden in der Nähe der Klöster auch die ersten grösseren Obstwiesen.

Bis zum 20. Jahrhundert entstanden über 6000 Obstsorten (2700 Apfel-, 800 Birnen-, 400 Süßkirschensorten und 400 Pflaumenartige). Durch standortangepasste Züchtung wurde Obstbau selbst in den rauen Mittelgebirgslagen möglich. Ferner entstanden Sorten für besondere Nutzungen (Tafelobst, Most, Brand, Trockenfrüchte etc.). Sorten haben wegen dieser angepassten Züchtung einen regionalen / lokalen Bezug). Ferner entstanden auch Obstsorten durch Sämlinge (Lokalsorten), die im Alpenraum oft selektiert und an die Hauswand gepflanzt wurden. Regionalsorten sind ein wichtiges Genreservoir für die Züchtung und Nutzung. Da Zucht und Anbau regional geprägt sind, gibt es keine typische Sortenzusammensetzung der Streuobstwiese. In diversen (Bundes) Ländern werden Obstsorten des Jahres nominiert, um die Aufmerksamkeit auf die Sortenvielfalt zu lenken (Baden-Württemberg 2015: Brenn- und Schüttelkirsche Benjaminler; Österreich 2015 Apfel Anna Späth; Schweiz: Wehntaler Hagapfel).

Kulturerbe materiell und immateriell

28.3.2015: Minister Bonde (17. Landesnaturschutzpreis): „Streuobstwiesen sind ein wertvolles Natur- und **Kulturerbe** des Landes, das unser Engagement verdient.“

Kulturgut = etwas, was als kultureller Wert Bestand hat und bewahrt wird. Ein Kulturgut muss nicht an Materie gebunden sein, jedoch ist eine Beständigkeit erforderlich.

kulturelles Erbe oder Kulturerbe (*cultural heritage*) = Die Gesamtheit der menschlichen Kulturgüter. Dazu gehören dingliche Objekte des internationalen UNESCO-Welterbes wie Baudenkmäler, Stadtensembles sowie Kultur- und Naturlandschaften.

UNESCO Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

ICH (*intangible cultural heritage*) = **immaterielles Kulturerbe (IKE; bzw. immaterielles kulturelles Erbe**

- Sind kulturelle Ausdrucksformen, die unmittelbar von menschlichem Wissen und Können getragen werden
- Werden von Generation zu Generation weitervermittelt und stetig neu geschaffen und verändert und daher im Gegensatz zu unbeweglichen Bauten und beweglichen Gegenständen nicht anfassbar (engl. *intangible*) sind.
- vermittelt Gemeinschaften und Gruppen ein Gefühl von Zugehörigkeit und Kontinuität.

Zum immateriellen Kulturerbe gehören:

- **Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen**, incl. der Sprache als Trägerin immateriellen Kulturerbes (*Legenden, Märchen, Fabeln, Gedichte, Reime, Redensarten, Lebensweisheiten, Gebete, Lobsprüche, Zaubersprüche*).
- **Darstellende Künste** (*Theater, Schauspiel, Pantomime, Tanz, Musik, sowie die dazugehörigen Instrumente, Objekte und kulturellen Räume*).
- **Gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste** (*Formen des Begrüßens, Schenkens, Spielens, Wohnens, Essens, sich Kleidens; Geburts-, Initiations-, Heirats- oder Begräbnisrituale; Feste und Zeremonien im Jahreslauf*).
- **Wissen und Praktiken im Umgang mit Natur und Universum** (*Erfahrungswissen in den Bereichen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft oder der Umgang mit natürlichen Ressourcen*).
- **Traditionelle Handwerkstechniken** (*Bearbeitung verschiedener Materialien wie Holz, Metall, Stoff sowie die Herstellung von diversen Objekten wie Musikinstrumenten, Spielzeug, Kleidung und Schmuck*).

Hauptziele des Übereinkommens

- immaterielles Kulturerbe erhalten,
- die Achtung vor dem immateriellen Kulturerbe von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen gewährleisten,
- das Bewusstsein fördern für die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes und seiner gegenseitigen Wertschätzung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene
- die internationale Zusammenarbeit und Unterstützung.

Geschichtlicher Abriss

1945: Gründung der UNESCO zur Förderung des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit in Bildung Wissenschaft und Kultur

1954: Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten

1966: UNESCO-Erklärung über die Grundsätze einer internationalen kulturellen Zusammenarbeit

1972: UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit (Welterbekonvention)

1982: Weltkonferenz über Kulturpolitik: Ausdehnung von „Kultur“ auf Lebensweisen, Wertesysteme, Traditionen; Immaterielles Erbe erstmals benutzt.

1993: UNESCO Programm „Lebendige Schätze der Menschheit“

1997: Gründung UNESCO Programm „Meisterwerke des mündlichen und immateriellen Kulturerbes der Menschheit“.

2001: Erklärung der UNESCO zur Kulturellen Vielfalt; Basis zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes; Beschluss zur Erarbeitung eines Abkommens

2003: Verabschiedung des „Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes“, 17. Oktober, Paris, Frankreich

2006: Konvention tritt in Kraft (30 Staaten haben unterzeichnet)
2009: erste Aufnahme kultureller Ausdrucksformen
2013: Übereinkommen tritt in Deutschland in Kraft

Die UNESCO erstellt:

- **die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit**
Auf dieser Liste stehen z.B. der Tango, die tibetische Oper, die ländlichen Traditionen im Zusammenhang mit den bemalten Ochsenkarren Costa Ricas, die Spitzenherstellung in Kroatien, das Kabuki-Theater und der Kulturraum des Jemaa-el-Fna-Platzes. (*derzeit 314; Antrag DE: „Idee und Praxis der Organisation von gemeinsamen Interessen in Genossenschaften“; Beteiligung an Falknerei*)
- **die Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes**
dringend erhaltungsbedürftig, weil sein Fortbestand trotz Bemühungen der jeweiligen Gemeinschaft in Gefahr ist (*derzeit 38 kulturelle Ausdrucksformen aus 21 Ländern*).
- **eine Sammlung von "best practices"** (*derzeit 11 Beispiele*)

Deutschland

Deutschland hat ein bundesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes erstellt (KEIN Verzeichnis der UNESCO!), in dem bisher 27 Traditionen und Wissensformen erfasst wurden. Die Erstellung ist ein mehrstufiges Verfahren. Welche Tradierungs- und Organisationsformen in Deutschland vorhanden sind und wie weit das Spektrum der Vielfalt reicht, ist bislang weitgehend undokumentiert.

Was nützt eine Aufnahme in das Verzeichnis?

Mit dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes wird den vielfältigen gelebten Traditionen international Aufmerksamkeit geschenkt.

Zwischen Kultur- und Naturerbe, Kulturlandschaften, Dokumentenerbe („Memory of the World“) und kulturellen Ausdrucksformen bestehen vielfache Wechselwirkungen. Durch Erhaltung soll dieses Erbe in die Gegenwart transportiert werden, d.h. für uns heute relevant und „nutzbar“ gemacht werden. Das Wissen der Menschheit aus verschiedenen Kulturen wird gesammelt und an zukünftige Generationen weitergegeben.

Das Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes hat eine hohe eigenständige Bedeutung; die Inventarisierung in Deutschland ist zunächst unabhängig von den UNESCO-Listen. Die Aufnahme ist eine öffentlich sichtbare Anerkennung der kulturellen Ausdrucksform und ihrer Träger. Sie schafft einen Vorteil im Rahmen der „Ökonomie der Aufmerksamkeit“. Diese Aufmerksamkeit kann dazu genutzt werden, die Lebendigkeit der Kulturformen zu erhalten. Mit der Aufnahme ist keinerlei finanzielle Unterstützung verbunden, die Träger der kulturellen Ausdrucksformen können jedoch ein besonderes Logo nutzen.

Fazit: Es macht Sinn, den Streuobstanbau als immaterielles Kulturerbe zu beantragen.

Links:

<https://www.unesco.de/kultur/immaterielles-kulturerbe.html>

Innerstaatliches Verfahren:

<http://www.unesco.de/kultur/immaterielles-kulturerbe/in-deutschland/innerstaatliches-verfahren.html>

Aufnahmeverfahren:

<http://www.unesco.de/kultur/immaterielles-kulturerbe/in-deutschland/aufnahmeverfahren.html>

FAQs:

<http://unesco.de/kultur/immaterielles-kulturerbe/faq/bundesweites-verzeichnis.html>

Ansprechpartner in Baden-Württemberg:

Jürgen Sauer

Min f. Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Stuttgart: ike@mwk.bwl.de